Gemeinde Turnow-Preilack

Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Turnow-Preilack am: 08.06.12		
öffentlich	Vorlage-Nr.: TuP/OA/112/2012	TOP:

Thema:
Beschluss zur Einrichtung einer "Zone 30 km/h" im OT Preilack der Gemeinde Turnow-Preilack

Vorberatung mit: Straßenverkehrsamt des Landkreises Spree- Neiße

Sachdarstellung:

Erhebungen des Amtes Peitz aus dem Jahr 2009 zur verkehrsrechtlichen Aufstellung und Zustand der Verkehrszeichen in der Gemeinde Turnow-Preilack haben verschiedenste Mängel aufgedeckt. Hier handelt es sich um die Sichtbarkeit, die geforderte Aufstellung und um die rechtliche Würdigung des Standortes der Verkehrszeichen.
Zum Abschluss der Betrachtungen müssten an den Gemeindestraßen mindestens 15 Verkehrszeichen ausgewechselt werden, Standorte den gesetzlichen Vorschriften angepasst und Fahrbahnmarkierungen nachträglich aufgebracht werden.
Der Kostenaufwand würde nach damaligen Preisen ca. 1400 € betragen.
Nach Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des LK SPN und fachlicher Beratung durch die Behörde, wurde vorgeschlagen, in der Ortslage Preilack, außer der L 50- Durchfahrt, eine Zonengeschwindigkeitsbegrenzung einzurichten. In der gesamten Zone gilt dann „rechts vor links“.
Dazu werden 3 Verkehrszeichen VZ 274.2- 40 (Beginn und Ende einer Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit) benötigt. Die anfallenden Kosten würden einmalig ca. 500 € betragen.
Gründe dafür wären weiterhin:

- Eine Herausnahme des Durchgangsverkehrs wegen Beachtung rechts vor links,
- Bessere Wahrnehmung von Gefahren durch geringere Geschwindigkeit
- Schutz anderer Verkehrsteilnehmer und Kinder
- Geringere Wartungskosten der Verkehrszeichen

In der Übergangsphase (mindestens 4 Wochen) werden an den Standorten, wo die Vorfahrt sich ändert, Verkehrszeichen (Gefahrenstelle, Achtung Vorfahrt geändert) aufgestellt.

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Ordnungsamt	Peitz, den 18.07.2012 gez. Dirk Blümel Ordnungsamtsleiter

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt

1. im OT Preilack eine Zonengeschwindigkeitsbegrenzung „Zone 30 km/h“ einzurichten

   oder
2. Die bisherige Beschilderung zu belassen, dabei zu erneuern und einer nochmaligen rechtlichen Begutachtung durch die Straßenverkehrsbehörde zu unterziehen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja/nein: ja**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
12201.5001/52720000	5201	AW	2012	500,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**ja/nein nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		**ja/nein nein**
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: …..... Ja-Stimmen …..... Nein-Stimmen …..... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Gerd Krautz

mitgezeichnet:

Ordnungsamt	Dirk Blümel	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis: